

Gesendet mit der [Telekom Mail App](#)

-----Original-Nachricht-----

Von: Info, PK-NDS <info@pflegekammer-nds.de>

Betreff: AW: Verschwiegenheitsklausel zu meiner Einsichtnahme des Haushaltsplans 2018

Datum: 19.02.2019, 16:14 Uhr

An: \

Sehr geehrter Herr

das Dokument, das wir Ihnen anlässlich Ihrer Einsichtnahme in den Haushaltsplan vorgelegt haben, war ausdrücklich keine Verschwiegenheitsklärung. Wie Sie § 19 Abs. 3 PflegeKG entnehmen können, ist Kammermitgliedern auf Antrag Einsicht in den Haushaltsplan zu gewähren. Dritte können danach keine Einsicht nehmen. Nichts anderes gibt die Erklärung, die Sie unterschrieben haben, wieder.

Wir hoffen, Ihre Frage beantwortet zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ressort Bildung // wiss. Referentin
Pflegekammer Niedersachsen

Pflegekammer Niedersachsen KdöR
Marienstraße 3, 30171 Hannover
www.pflegekammer-nds.de
E-Mail: info@pflegekammer-nds.de
Tel.: [0511 920930-0](tel:05119209300)
Fax: [0511 920930-949](tel:0511920930949)

Unser Film zur Pflegekammer: <https://youtu.be/nm9PNomhqj4>